

**Bekanntmachung**  
**über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied**

Ratsmitglied Werner Seifert, wohnhaft Im Grünen Winkel 28, 53604 Bad Honnef, hat durch Erklärung vom 22.08.2024 mit Wirkung zum 01.09.2024 auf sein Mandat als Vertreter im Rat der Stadt Bad Honnef verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz / KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung wird festgestellt, dass Herr Rudolf Schmitz, wohnhaft Irlenstraße 2 53604 Bad Honnef, als Nachfolger für Herrn Seifert durch Ersatzbewerber der Christlich Demokratischen Union Deutschlands nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für die Wahl zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Frist Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Honnef, den 03.09.2024

Stadt Bad Honnef



Otto Neuhoff  
Wahlleiter